

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1918

Nr. 179

Inhalts-Verzeichniss, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge am Freitag den 6. Dezember 1918. S. 1419. — Bekanntmachung über den Zahlungseinstieg mit Belgien und Luxemburg. S. 1420.

(Nr. 6579) Bekanntmachung, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge am Freitag den 6. Dezember 1918. Vom 10. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten beauftragt hiermit

1. den Rechtsanwalt Dr. Hugo Grimemann,
2. den Rechtsanwalt Dr. Sigfried Weinberg,
3. den Walter Bergmann,

zur Vorbereitung eines eventuell ordentlichen gerichtlichen Verfahrens die Vorgänge am vergangenen Freitag und die damit zusammenhängenden Vorgänge zu untersuchen.

Den drei genannten Personen werden hiermit Vollmachten sowohl hinsichtlich von Zivil- als auch Militärpersonen verliehen, die nach der Reichs-Strafprozedur der Untersuchungsrichter hat. Soweit die Strafprozedur eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vorsieht, wird vorstehend davon Abstand genommen. Vielmehr haben die drei genannten Herren insoweit selbst zu entscheiden.

Berlin, den 10. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten

Esert Haase